

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Mittwoch den 1. Juni 1892.

N^o 64.

Die Umgestaltung unsers Gewerksvereins.

(Fortsetzung.)*

II.

Im hiermit beginnenden zweiten Abschnitte des ersten Teiles dieser Abhandlung, der von der innern Umgestaltung des Gewerksvereins handelt, werden die Ergebnisse, welche wir aus den bisherigen Betrachtungen der Gründe unserer Niederlage gewonnen haben, praktisch für das Statut und die Einrichtungen des Gewerksvereins zu verwenden sein. Um an den Vergleich mit Preußens Geschichte vor und nach Jena und Auerstädt anzuknüpfen: wir werden die „zöppige Heeresverwaltung“ der tariflichen Abmachungen usw. modernisieren, das „bezimierte Heer“ des Vereins durch Annahme eines leichtern Rekrutierungsverfahrens mit Bewaffnung des gesamten Buchdruckervolkes beantworten und durch eine Art „Bauernbefreiung“ der Gehilfenproletarier den Gewerksverein zu einem wahren Vaterlande für alle von Charakter guten Gehilfen gestalten müssen.

Um dem ersten von uns gekennzeichneten Mißstande, der durch tarifliche Kündigungsfristen verursachten langen Vorbereitung von Bewegungen mit vorher feststehendem Endtermin aus dem Wege zu gehen, ist der § 1 des Statuts möglichst einfach zu fassen, so daß er der Bewegungsfreiheit des Vereins nicht hinderlich werden kann. Dies erreichen wir durch Streichung des Alinea b im § 1 des alten Statuts und neuen Entwurfs, sodaß nur noch A. 1a die Lohnfrage betrifft, das als Zweck des Verbandes nennt: „Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen (gemäß § 152 der G.-V.)“. Das „auf gesetzlichem Wege“ versteht sich von selbst und darf ruhig weggestrichen werden. Das wegzustreichende Alinea b, im alten Statut lautend: „strenge Aufrechterhaltung der mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen in Bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit“, ist übrigens schon von der letzten Generalversammlung geändert worden, die anstatt der Worte „... mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen“ gesetzt hatte: „... vom Verein als maßgebend anerkannten Bestimmungen“ in Bezug usw. Das preußische Ministerium hatte während der Bewegung das solcherart abgeänderte Statut bekanntlich beanstandet, was der Berliner Bezirks-Ausschuß (Gericht) wieder aufhob, vielleicht beurteilt jetzt aber noch eine Appellinstanz die Sache. Genug, in dem neuen Statut-Entwurf unsers Vorstandes hat die von der General-

versammlung beschlossene Fassung mit einer Aenderung Aufnahme gefunden; die Aenderung bezieht sich darauf, daß nicht die vom „Vereine“, sondern vom „Vorstand“ als maßgebend anerkannten Arbeitsbedingungen streng durchgeführt und aufrechterhalten werden sollen. Alle beiden Fassungen sind noch in einem jetzt von der Gehilfenschaft verlassenen IZbeengange gegeben worden. Wenn der „Verein“ oder „Vorstand“ etwas als maßgebend anerkennen soll, so ist ein solches etwas als gegeben gedacht, wo dieses aber herkommt, das erfährt niemand. Die Fassungen sind eben noch unter dem Eindruck eines abzuschließenden Paktes erfolgt, dem sich der Verein vorbehielt, seine Zustimmung zu erteilen. Sie spielen sich auf die überwundene frühere Vereinbarungsklausel hinaus, man hat die von der Vereinbarung sprechenden Worte durch andere ersetzt, aber nach wie vor die alte Praxis im Sinne gehabt. Es liegt aber rein gar nichts daran, daß der Verein eine gewisse Lohnfestsetzung besonders anerkennt, da er jederzeit das, was ihm annehmbar erscheint, stillschweigend anerkennen wird, das, was ihm verwerflich erscheint, aber bekämpfen muß. Nun bliebe ja noch die Fassung als Befehl gegenüber den Mitgliedern übrig, aber auch in dieser Beziehung ist sie nur Schwulst. Was sie den Mitgliedern sagen will, sagt kurz und bündig schon das Alinea a: „Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen“; wer also jemand durch billigeres Angebot verdrängt, der vergeht sich gegen das Statut, gegen die Verbandsgrundsätze und verfällt der Verbandsgerichtsbarkeit; ebenso deutlich sagt dieser Wortlaut, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, an der Erzielung besserer Arbeitsbedingungen teilzunehmen, denn weget ihr treten die Mitglieder dem Verbands ja bei.

Also weg mit den toten Buchstaben, sie machen uns nimmermehr selig. Reglementierungen haben noch nie dorthin, wo der Geist fehlte, Geist gebracht.

Der Gewerksverein muß seine Hände frei behalten und seinen Mitgliedern bleibt es überlassen, wie sie die möglichst günstigen Arbeitsbedingungen erzielen wollen. Die Taktik kann in dieser Beziehung von Jahr zu Jahr wechseln, wir sind aber nicht in der Lage, immer das Statut zu ändern und Ruinen wollen wir in dem Büchleichen nicht aufbewahren. Eine Grenze für die Aenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist durch die gesetzliche Aufkündigungszeit gegeben und die Gehilfen haben kein Interesse, sich länger zu binden als ihre Arbeitgeber, die diese Frist immer als ihr besonderes Vorrecht betrachteten und ad libitum tarifmäßig zu zahlen aufhörten. Dennoch denken wir nicht daran, mit jedem Mondwechsel alles auf den Kopf stellen zu wollen. Nein, auch der Gehilfenschaft werden feste Lohnverhältnisse recht

sein, jedoch das gleiche Recht muß gelten, nur dann wird man die Vereinbarungen auch beiderseits gleichartig behandeln. Wenn die Herren Prinzipale zu der ihnen genehmen Zeit gegen die Lohnabmachungen sündigen, so sollen sie wenigstens nicht vor Strafe geschützt sein; sündigen sie nicht, so wird es keinem ehrlichen Gehilfen einfallen, sie über Nacht zu überfallen. Der anständige Arbeitgeber wird mit seinen Arbeitern zu jeder Zeit auskommen, die Arbeiterklasse ist viel zu gesittet, als daß sie sich leichten Herzens hinwegsetzt über Zug und Recht.

Soll nun die gesetzliche Kündigungszeit das Vertragsverhältnis zeitlich begrenzen und soll es den Mitgliedern überlassen bleiben, die günstigen Arbeitsbedingungen auf die ihren Bedürfnissen gemäße Art zu erzielen, so ist damit der Bewegungsfreiheit der Mitglieder vollster Spielraum gegeben in jedem Sinne. Von ihnen hängt es ab, sich zu einigen, um entweder einen allgemeinen Arbeitsvertrag zu schaffen oder die Arbeitsbedingungen lokal zu regeln. Sie werden behufs gemeinsamer Bearbeitung dieser Fragen eventuell Organe einsetzen, was wir übrigens für notwendig halten. Indes das sind Fragen, die außerhalb des Statuts liegen und der gelegentlichen Entschließung der Mitglieder zu unterbreiten sind, ähnlich wie alle andersartigen Vereinsangelegenheiten. Die Kollegen beschließen über jedes kleine Fest und müssen endlich auch wieder das letzte und entscheidende Wort in ihrer Lebensfrage, den Arbeitsbedingungen, sprechen dürfen. Wir gehen deshalb hier nicht des weitern auf diese Angelegenheit ein, werden sie vielmehr unter dem auf der Tagesordnung der Generalversammlung stehenden Punkte: „Besprechung des Tarifs“ zu erwägen haben.

Zu zweiter Linie sahen wir, welcher großen Schaden uns die indifferenten Kollegen verursacht haben und fanden, daß das einzige Vorbeugungsmittel für fernere trübe Erfahrungen gleicher Art in der Heranziehung derselben zum Verein und in der dort zu erfolgenden Erziehung gipfelt. Es sei also, um dies zu ermöglichen, der Beitritt zu erleichtern sowohl in Eintrittsgeld und Aufhebung des Kassenzwanges wie auch — unter Umständen wenigstens bis auf weiteres — in der tariflichen Qualifikation; endlich bedürfe es einer fortwährenden fleißigen, sich nicht nur auf die Gehilfen, sondern auch auf die Lehrlinge bezw. ihre Erzieher erstreckenden Agitation.

Ziehen wir auch hier den Statut-Entwurf des Hauptvorstandes und die zu diesem gestellten Anträge, um alles auf seinen Inhalt zu prüfen, mit heran. Das Eintrittsgeld soll nach dem Entwurf in der alten Höhe verbleiben, dagegen beantragen Berlin, Hannover und Leipzig, daß es herabgesetzt werde und letztem stimmen wir in weitestem Maße zu. Ueber die Aufhebung des Kassenzwanges verlautete bisher noch nichts,

*) Von der Ansicht ausgehend, daß diese Artikel sowohl in Mitglieder- wie Nichtmitgliedertreibern agitatorisch und aufklärend zu wirken vermöchten, beabsichtigen wir einen Separatabdruck derselben zu veranstalten. Bestellungen, die zum Selbstkostenpreise (etwa 5 Pf. pro Exemplar) berechnet werden, beliebe man möglichst bald an uns gelangen zu lassen. Red.

da sich Kranken- wie Invalidenkasse in einer Schwere befinden. Der Kassenzwang ist, seitdem der U. B. durch die staatliche Genehmigung mehr von den Kassen abgetrennt wurde, sozusagen nur disziplinarisch behandelt worden, insofern als neue Mitglieder in der Regel nur aufgenommen wurden zugleich für alle Kassen. Ob diese Disziplin künftig weiter zu handhaben ist, das wird nun zu entscheiden sein.

Zwar kommen wir auf die Verfassung des Kassenseins in dem zweiten Teil unserer Abhandlung, der von der „äußeren Umgestaltung“ des Gewerkvereins handelt, zu sprechen, indes sind schon an dieser Stelle einige beleuchtende Worte geboten.

Anscheinend will man die Disziplin, daß die humanitären Kassen für alle Mitglieder obligatorisch sein sollen, verschiedenereits — vielleicht unbewußt — verstärken, verschiedenereits auch fallen lassen. Die Verstärkungsanträge bezwecken, einen Krankengeldzuschuß, womöglich auch die Zahlung von Invalidenunterstützung in den Gewerkverein zu legen; die gedachte Disziplin fallen lassenden Anträge hingegen wollen einerseits die Liquidierung der Krankenkasse und Selbstständigmachung bzw. Auflösung der Invalidenkasse. Dazwischen wollen wieder andere beide Institutionen für alle Mitglieder des U. B. weiterführen, die Krankenkasse als Zuschußkasse einrichten, die Invalidenkasse aber so gestalten, daß dieselbe, worin wir seit Jahren behindert wurden, der Kollegenchaft untreu werdende Mitglieder ausschließen kann. Die Motive der betreffenden Anträge liegen für die Krankenkasse in dem abgeänderten Krankenkassengesetz, für die Invalidenkasse in den Erfahrungen der Bewegung. Wir möchten, ganz gleich in welcher Form die Kassenzweige aus den Generalversammlungen hervorgehen, gemäß unseren Darlegungen zum Hauptsatz erhoben wissen, daß die Kassen für die Mitglieder des Gewerkvereins nur fakultative Wirkung haben. Jedenfalls gingen wir, da die Zentral-Krankenkasse auf dem Fuße des § 75 des Gesetzes mit Lieferung von Arzt und Arznei weder eingerichtet werden wird noch kann, die Kollegen von den Zwangskrankenkassen also nicht mehr entbindet, zu weit, jemand zur Doppelversicherung zwingen zu wollen; dies hätte für den Gewerkverein auch nur sehr geringen Wert und zur Aufrechterhaltung von Krankenkassen als Selbstzweck ist dieser nicht berufen. Letzteres gilt natürlich nicht minder von der Invalidenkasse. Die Wohlthaten dieser Kasse brauchen wir ebenfalls niemand aufzuzwingen und andererseits würden keinerlei Klauseln, womit die Kasse zum Ausschluß von Renegaten befähigt werden soll, sicherstellen. Man braucht bloß die Klageschrift des Dr. Schmidt gelesen zu haben, um zu wissen, daß wir mit jeder Fassung des Statuts den Kopf in die Schlinge legen und die Kasse wider Willen für Abtrünnige wohnbar machen; die Invalidenversicherung liegt eben zu weit ab von den Intentionen des § 152 der Gewerbeordnung. Auf die Klage des Dr. Schmidt folgte bekanntlich ein Vergleich, der einer Niederlage für uns sehr ähnlich sah. Somit dürfen wir das Gebiet vorläufig wohl mit dem Hinweise verlassen, daß Kranken- und Invalidenunterstützung für die Mitglieder des Verbandes künftig nur fakultativ zu führen sein werden.

Die zu verändernde Taktik betreffs der tariflichen Qualifikation der Mitglieder ist im Statut-Entwurfe des Vorstandes durch Aenderung des frühern § 7 teilweise gelöst, unsere früheren Ausführungen werden hierzu die Motivierung gegeben haben. Um das betreffende Prinzip jedoch vollkommen durchzuführen, muß auch in § 2, der von der Ausnahme handelt, der Satz gestrichen werden, daß jeder Aufzunehmende zu den vom Vorstand anerkannten Bedingungen arbeiten

muß; Leipzig und Hannover beantragen dies auch und oben stellten wir fest, daß die „anerkannten Bedingungen“ überhaupt nur eine Redefigur sein können.

Nun haben wir die Erziehung der Lehrlinge und Aufklärung ihrer Angehörigen sowie die Agitation unter den Nichtmitgliedern zu erwägen. Was das erstere betrifft, so schlagen wir vor, dem Entwurf in § 1 anzufügen: „h) Errichtung von Lehrlingsabteilungen zur Vorbereitung für den Gehilfenstand“ und da wohl der von Leipzig beantragte neue Paragraph über die Aufgaben der Mitgliedschaften genehmigt werden wird, in diesen einzuschalten, daß die Mitgliedschaften auch die im § 1 unter h genannte Institution einzurichten verpflichtet sind. Hierdurch dürfte Veranlassung gegeben sein, daß allmählich eine treffliche Rekrutierungsanstalt für den Verein ersteht.

Die Agitation unter den Nichtmitgliedern muß, da der Verein in zwei Dritteln aller Druckorte noch eine terra incognita ist, mächtig und nachhaltig erfolgen. Im Plane dieser Arbeit liegt es nun, bei dem Vorschlage desjenigen Mittels, mit dem man eine ständige wirksame Agitation erwecken könnte, auch der Abhilfe jener Mißstände zu gedenken, die wir als die letzten beiden Ursachen der verunglückten Bewegung bezeichnet haben: die ungenügende Kenntnis der wirtschaftlichen Marktlage und die mangelhafte Organisation, welche letztere, wie nachgewiesen wurde, auf die Ueberlastung des Vorstandes und die Ueberspannung der Zentralisation, deren Leitung auf einen einzigen Ort konzentriert ist, zurückzubastieren begründeter Anlaß vorliegt.

Um also die Agitation nach richtig erkannten Bedürfnissen der Provinzen zu regeln und zu betreiben, andererseits die Leitung des Vereins dem Ausdrucke des Gesamtbedürfnisses möglichst nahezubringen, halten wir die Schaffung eines dezentralisierten Vereinskörpers für äußerst notwendig, dessen Thätigkeit nebenbei den Vorstand von Arbeit entlasten würde. Der Vorstand würde dann Zeit bekommen, die Marktlage so genau beobachten und darüber Tabellen anlegen zu können, wie wir es oben zur heilsamen Führung des Gewerkvereins für unentbehrlich befunden haben.

Man könnte einwenden, daß der Verein bereits in den Gauvorständen einen solchen dezentralisierten Vereinskörper besitzt. Aber das wäre ein Irrtum. Die Gauvorstände sind Behörden zur Leitung und Verwaltung einzelner Distrikte, sie sind in die Gesamtlage nicht viel besser als jedes eifrige Mitglied eingeweiht. Sie erhalten zwar dadurch Einfluß auf den Verein, daß sie die ihnen vom Vorstände vorgelegten Fragen beantworten, dies geschieht jedoch ohne jede innere Verbindung und Vorberatung, so daß die betreffenden Abstimmungen reine Zufallsergebnisse sind. Besonders aber die Beschränkung, daß die Gauvorstände nur die ihnen vorgelegten Fragen beantworten, hingegen nicht selbst den Anstoß geben oder die Entscheidung treffen können für das, was nach ihrem im eignen Kreise erworbenen Ermessen am Platze wäre, läßt sie nicht als Ersatz erscheinen für den von uns im Auge gehaltenen Körper, sonst wäre bei der Bewegung eben auch vieles anders gewesen.

Wie aber, wenn die Gauvorstände mit größeren Vollmachten ausgestattet würden? Wir möchten es nicht raten. Die Gauvorstände haben als Distriktsbehörden vollauf zu thun und würden, mit weiteren Aufgaben für die Gesamtheit betraut, eines von beiden nur unvollständig auszufüllen vermögen. Als Distriktsbehörden und vorzüglich als solche möchten wir die Gauvorstände indes sehr ungern missen, da sie hier ein wichtiges Glied in der Vereinsorganisation darstellen, womit nicht behauptet sein soll, daß diese

oder jene bureaukratische Befugnis die Attribute ihres Wertes bilden und erhöhen.

Aus dem vorstehenden wird erhellen, daß uns beispielsweise der Berliner Antrag, wonach der Vorstand in wichtigen Fragen zu seiner Unterstützung die Gauvorstände hinzuzuziehen ein Recht bekommt, gar nicht befriedigen kann. Eine solche Erlaubnis würde die geschilderten Mängel kaum berühren.

Der dezentralisierte Vereinskörper muß unabhängig und durch keine weiteren Funktionen gehindert sein. Seine Mitglieder sollen hauptsächlich gleichsam die Geschäftsträger ihrer Kreise gegenüber der Zentralleitung sein, sie sollen unter sich vorberatene Anträge dieser zur weiteren Veranlassung überweisen. Der Körper soll eine Art Kammer für die Vereinsregierung sein. Eine Art Kammer, an die die Mitglieder, Mitgliedschaften und Gaue (durch ihre zuständigen Vertreter) ebenso wie der Vorstand ihre allgemeine Angelegenheiten betreffenden Wünsche und Anträge richten, die geprüft und dem Vorstand eb. zur Ausführung übergeben werden. Dem Vorstände steht ein Veto zu, mittels dessen er an die Gauvorstände (natürlich unterbreitet dann er wie auch der Zentralkörper diesen das Material) appellieren kann. Der unterliegende Teil hätte eventuell noch an die Mitglieder (Urabstimmung) zu appellieren das Recht, ein Appell, von dem natürlich nur in ganz wichtigen Fragen Gebrauch gemacht werden würde.

Derartig denken wir uns die Funktionen des dezentralisierten Vereinskörpers, der mindestens aus zwölf Personen bestehen müßte, die von gleichmäßig eingeteilten Wahlkreisen zu wählen wären. Daß der Körper in manchen Beziehungen, z. B. in der Agitation auch ausübende, bei Bewegungen propagandistische oder als Beordnung des Vorstandes leitende Kraft erhalten könnte, das ermöglicht der glückliche Umstand, daß derselbe mit der Vereinspolitik aufs beste vertraut und daher fähig sein würde, jederzeit in jede Bresche zu springen. Dieser dezentralisierte Vereinskörper, sofern man ihn nicht etwa als Scheinbildung aufsprößt, würde unserer Organisation einen kräftigen, demokratischen Resonanzboden geben und für den Aufschwung des Vereins nach allen Seiten hin dienlich sein.

* * *

In den bisherigen Artikeln zur Umgestaltung des Vereins haben wir die inneren Umwandlungen behandelt, die die Organisation vornehmen muß, um wachsen und schneller und durchgreifender die Lage ihrer Mitglieder verbessern zu können. Es hat uns hierbei der Gedanke geleitet, daß man von den Buchdruckern nicht wie vom „ancien régime“, der Aristokratie, die nach der großen Revolution in Frankreich wieder die Herrschaft ergriff, soll sagen können: „Nichts gelernt und nichts vergessen!“

In den folgenden Artikeln wird zu untersuchen sein, wie die äußere Umgestaltung, die Einrichtung der Kassen u. dergl. zu erfolgen hat, um dem Vereine besser zu dienen als bisher. Bevor wir jedoch diese Gedanken der Öffentlichkeit übergeben, mögen einige andere aus Kollegenkreisen eingegangene Artikel zur Vereinsreorganisation im Corr. ihren Platz finden. Hiermit erleidet die Veröffentlichung unserer Artikelserie also eine kurze Unterbrechung.

Zur Krankenkassen-Frage.

(Aus Distriktsland.)

In der That, es ist eine — gelinde gesagt — seltsame Art und Weise, auf welche Herr U. S. G. aus Berlin in Nr. 57 des Corr. seiner Ansicht bezüglich der B. K. R. Geltung zu verschaffen sucht. Zunächst betritt derselbe das Gebiet des Subjektiven, indem er mich den „alten ostfriesischen Gegner der B. K. R.“ nennt. Was soll das heißen? Könnte ich da nicht mit

zug und Recht Herrn G. als den „alten Berliner Protegé der Z. K. K.“ bezeichnen? Oder charakterisiert Herr G. mich nur deshalb so, weil er neben der Meinigen keine andre Meinung aufkommen lassen will? Es scheint so.

Ich glaube, Herr G. hat meinen Artikel entweder nur flüchtig gestreift und daher nicht verstanden oder aber er hatte die Absicht, denselben in ein falsches Licht zu stellen, wenn er sagt: „Daß wir uns jetzt wieder mit der Z. K. K. beschäftigen müssen, ist auch keineswegs in den von Herrn R. angeführten Gründen zu suchen, sondern es ist lediglich eine Folge der Umgestaltung des Krankenversicherungsgesetzes“ usw. Wie kommt Herr G. zu solcher Behauptung? Habe ich doch in meinem Artikel in Nr. 54 wörtlich hervorgehoben: „Unseres Erachtens kann es sich nunmehr, nachdem die bekannte Novelle zum Gesetz erhoben, nur noch um zwei Fragen handeln: 1. Soll die Z. K. K. aufgelöst werden? und 2. Soll sie als Zuschußkasse bestehen bleiben?“

Herr G. behauptet sodann, „daß die Z. K. K., solange wie sie besteht, allen Mitgliedern, welche das Unglück hatten zu erkranken, wirklich gute Dienste geleistet hat“, auf welche Behauptung derselbe ein großes Gewicht zu legen scheint, indem er sie spaltiniert lieh. Das wird von keinem noch so eifrigen und einsichtsvollen Mitgliede zu verstehen sein, wenn Herr G. an anderer Stelle, die Berliner Verhältnisse als Grundlage nehmend, fragt resp. wieder behauptet: „Sind dies (die geistliche Leistung der Ortskasse, d. h. neben Arzt und Medikamenten 9 Mk. pro Woche) ausreichend? Für die übrigen Orte Deutschlands? Ich sage nein!“

Unsre Z. K. K. gewährt nun aber ihren erkrankenden Mitgliedern überhaupt nur eine Barleistung, welche keineswegs der Höhe des Beitrags entspricht, sie beträgt pro Woche 13,50 Mk. Wollte Herr G. sich vielleicht ansehnlich machen, für 4,50 Mk. (d. h. nach Abrechnung von 9 Mk. in bar, welche von der Zwangskasse neben freier ärztlicher Behandlung und Apotheke gezahlt werden) Arzt und Apotheke eine ganze Woche hindurch zu bestreiten? O, er käme da schon an! Also würden wir uns in einer Ortskasse mit geringerem Beitrage viel besser stehen als in unsrer Z. K. K. Trotz dieser Besserstellung will Herr G. aber die 13,50 Mk. pro Woche absolut nicht missen, und um meine Behauptung in Bezug auf die Doppelversicherung thöricht, zu entkräften stellt er eine Rechnung auf, nach welcher bei einer Doppelversicherung erst 22,50 Mk. Barleistung pro Woche herauskämen und diese noch eine Steigerung von 3,15 Mk. erfahren könne, ehe eine Kürzung des Krankengeldes seitens der Zwangskassen vorzunehmen sei. Freilich, ich gestehe das gern, stimmt diese Rechnung aufs Haar und wäre geeignet, dem Herrn G. den Titel eines Rechenmeisters einzubringen; leider aber hat sie als Grundlage wieder nur — Berliner Verhältnisse!! Unter solchen Umständen gestatte ich mir, daran zu erinnern, daß es in Deutschland nur ein Berlin und nur ein Hamburg gibt, welche 25 Proz. Lokalszuschlag haben, in welchen Orten das Minimum mithin 25,65 Mark beträgt. Scheiden wir nun auch noch die anderen 80 Druckorte aus, in welchen ein Lokalszuschlag gezahlt werden soll — wo, frage ich, bleiben denn da die zu Hunderten zählenden Druckorte, in welchen die Gehilfen mit dem faßlichen Minimum zu 20,50 Mk. zu frieden sein müssen? Wo bleiben die vielen Orte, in denen das tarifmäßige Minimum nur auf dem Papiere steht? Ach, alle diese Orte sind für Herrn G. einfach nicht vorhanden; er kennt nur sein Berlin, ihm geht Berlin über alles! Hat doch der Zentralvorstand seinen Sitz in Berlin! Nun, Herr G. meint ja selbst, daß der Ergozeit auf jedem Gebiete zu Hause sei!

Wollte Herr G. eine Rechnung auf Grundlage des einfachen Minimums zu 20,50 Mk. aufstellen, so würde er finden, daß meiner Behauptung, mit einer Zuschußkasse werde man den Ortszwangskassen sozusagen in die Hände arbeiten, partout nicht zu widersprechen ist, d. h. im allgemeinen nicht.

In meinem Artikel hatte ich und a. auch hervorgehoben, daß eine Zuschußkasse für die Mitglieder des U. V. ein Zankappel werden und auch bleiben würde, gleich wie die Z. K. K. ein solcher stets war und ist. Leider hat die Redaktion die Begründung dieser meiner Behauptung einfach gestrichen — weshalb und mit welchem Rechte, das weiß ich noch heute nicht. Sollte Herr Gask auch Sonderinteressen vertreten? Kaum denkbar!*) Genug, die quästionierte Motivierung ging dahin, daß das Verfahren der Z. K. K. (wenn auch statutgemäß) insofern ein ungerichtetes sei, als für die auf der Reise erkrankenden Mitglieder auch das Mehr aus der Kasse gezahlt werden müsse,

um welches die täglichen Kurz- und Verpflegungskosten in einem Hospiz die Unterstützung zu 2,25 Mk. übersteigt (dabei ist der Sonntag noch nicht mit gerechnet, für welchen die betreffenden Kosten seitens der Kasse ebenfalls zu zahlen sind), während da, wo solche Kosten den Unterstützungsbeitrag nur zur Hälfte ausmachen oder überhaupt nicht erreichen, der Ueberschuß in die Taschen der betreffenden Reisenden fließt. Man beantwortete mir doch die Frage, ob da nicht die verheirateten Mitglieder mit soviel Kindern ganz entschieden im Nachteile gegenüber den reisenden Mitgliedern sind, die doch meistens für sich allein dahesten, wenigstens nicht für Weib und Kinder zu sorgen haben! Allerdings haben auch die Verheirateten im Fall einer Erkrankung das Recht, auf Kosten der Kasse sich in einem Krankenhause kurieren und pflegen zu lassen, aber an alle verheirateten Kollegen richte ich die Frage: Wie viele Frauen mag es geben, die ihre Männer, wenn sie erkranken, nicht am liebsten selbst hegen und pflegen? Und in solchen Fällen muß die Frau auch mit 2,25 Mk. pro Arbeitstag für Lieben nehmen, gleichviel, wie viele Kinder an den Tisch rücken!

Könnte da etwa nicht von einem Zankappel die Rede sein, Herr G.?

Also nochmals sage ich: Um des Himmels willen keine Zuschußkasse. R-s.

Korrespondenzen.

Dresden. Die Beratung der Statut-Entwürfe des U. V. und der Invalidenkasse wurde am 19. Mai in einer stark besuchten Generalversammlung vorgenommen. Zunächst führte Herr Seyde aus, daß ein ziemlich gleiches Statut schon von der Hamburger Generalversammlung ausgearbeitet worden sei, nur wäre damals noch die behördliche Sanktion vorgesehen gewesen, während man diese jetzt als einen Hemmschuh ansehe und mit Recht. Der vorliegende Entwurf werde den Ansichten der Mitglieder über unsern vollständig neu auszubauenden Verein wohl meistens gerecht. Wenn die Mitglieder vielleicht glaubten, daß sie durch das Nichtbestimmen der Unterstützungen rechtlos würden, so sei dies ein Irrtum, denn nur die Gesetzgebung und die trüben Erfahrungen unsrer letzten Bewegung zwängen uns zu dieser Fassung; der Gewerverein werde stets seine treuen Mitglieder in jeder Lebenslage schützen. Die Hilfsarbeiter seien in dem Entwurfe noch nicht mit eingeschlossen, was wohl in der Undurchführbarkeit liege, diese Kategorie überhaupt in unsern Verein aufzunehmen, denn es sei schwer, Beiträge von denselben zu erheben. — An letzteres knüpfte Herr Steinbrück an; die Frage der Hilfsarbeiter sei durch den Halberstädter Kongreß geregelt; die Hilfsarbeiter des Buchgewerbes hätten selbst einen Verband zu gründen und mit den übrigen Organisationen unsrer Industrie in Kartell zu treten. Betreffs der Reorganisation des Vereins wünschte Redner, daß unser Verein formell sich auflöse und ein neuer gegründet werde mit dem Namen „Verband deutscher Buchdrucker-Gehilfen“. Um etwaigen Anfechtungen gleich von vornherein zu begegnen, müßten wir eigentlich einen Verband von Mitgliedern gründen und mit der alten Form der Gauvereine brechen. Besonders für die sächsischen und bairischen Mitglieder sei dies notwendig, weil durch die Vereinsgesetze der betreffenden Länder die Verbindung der Gauvereine verjagt werden dürfte. Die Mitglieder der preussischen und anderer Gauen, für welche eine derartige Befürchtung zur Zeit nicht bestehe, würden jedoch zu einer so durchgreifenden Aenderung nicht zu gewinnen sein und deshalb sei es notwendig, für unsere Verhältnisse eine entsprechende Bestimmung zu schaffen; er beantrage deshalb die Einschaltung eines neuen § 24: „Unter Umständen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes können einzelne Mitglieder in beliebiger Anzahl vom Anschluß an einen Gauverein abgehen; dieselben haben in diesem Fall einen Bevollmächtigten zu wählen, welcher vom Verbandsvorstande zu bestätigen ist.“ Ferner müßten wir das Aufnahmeverfahren nicht so rigoros einrichten, das eigenste Interesse gebiete uns, jeden Kollegen in unsre Organisation aufzunehmen, sofern sonst ein Makel nicht an der Person haften; es müßten deshalb im § 2 des Entwurfes die Worte: „sofern er zu den vom Vorstande des Vereins anerkannten Bedingungen arbeitet“, gestrichen werden; es reime sich nicht, wenn wir den anderen Arbeitern näher treten wollten und dabei unsere eignen Kollegen von uns stießen; das Minimum zum Befähigungs-Nachweise zu machen, sei ein Spott, der wohl einer Zinnung würdig, aber keiner Arbeiterorganisation; durch Beobachtung solcher Aufnahmebedingungen verhehe man nur die Geschäfte der Prinzipale, indem man denselben stets eine Reservearmee in Bereitschaft halte; alle Kollegen gehörten zu uns. Auch das Eintrittsgeld müsse viel niedriger gestellt werden. Ferner tritt der Redner für sofortigen Bezug der Reiseunterstützung ein. Herr Kämpfe dagegen beantragte: „Die Mitglieder gehören dem Verein als Einzelsteuernde an, also nicht in geschlossenen Gauen;

diese sind überhaupt nicht gestattet“ und motivierte den Antrag damit, daß die Schwierigkeiten, die den bairischen und anderen Kollegen betreffs der Vereinszugehörigkeit gemacht worden sind, uns schon dahin bringen sollten, unsern Verein so einzurichten, wie es andere Arbeitervereinigungen gethan haben. Durch Bevollmächtigte werde dann derselbe Zusammenhalt der Massen erhalten wie jetzt. Nachdem noch von verschiedenen Rednern minder wichtige Paragraphen, wie z. B. Absatz 1 des § 1 moniert worden, wurde der Antrag Steinbrück angenommen. — Zum Statut der Zentral-Invalidenkasse führte Steinbrück aus, daß man dem Entwurfe seine Zustimmung geben könne, sofern es möglich sei, den geplanten Zusammenhang mit der Organisation durchzuführen. Die Bestimmung im § 2 „zum Beitritte berechtigt“ sei ein Fortschritt gegen das frühere „verpflichtet“, weil dadurch der Eintretende nicht vor der Höhe der Beiträge zurückschrecke. Und das Interesse, welches man bisher so allgemein der Invalidenkasse entgegengebracht, bürge dafür, daß trotz dieser Bestimmung der Zufluß neuer Mitglieder nicht nachlasse. Jeder, welcher nach dem Eintritt in die Organisation seine Lohnverhältnisse verbessere, werde sich den Beitritt zur Invalidenkasse nicht entgehen lassen. Die in § 27 vorgegebene Zweidrittel-Majorität sei zweckmäßig; bei einer etwaigen Anfechtung sei die Ueberführung in die Organisation leichter durchzuführen. Dem Entwurfe der Invalidenkasse wurde von der Versammlung die Zustimmung gegeben, event. den Delegierten vollständig freie Hand gelassen. Es wurde von anderen Rednern angeführt, daß es schwer sei, hier eine einschneidende Aenderung zu treffen, indem diese Kasse gerade unter den älteren Kollegen sehr fest eingewurzelt sei. Jedoch wurde auch geltend gemacht, daß wir durch die letzten traurigen Erfahrungen gedrängt würden, auch hier eine gründliche Aenderung eintreten zu lassen. — Als Delegierte zur Generalversammlung wurden folgende sechs Herren von der Versammlung vorgeschlagen: Joseph Kämpfe, Reichenbach, Risch, Steinbrück und Wendische. Herr Seyde hatte eine Kandidatur abgelehnt.

K. Hamburg. In der Mitgliederversammlung vom 25. Mai berichtete Demuth über die Thätigkeit der Statutenberathungskommission. Er war der Ansicht, daß mit einigen unwesentlichen Abänderungen der Entwurf des Vorstandes maßgebend sein könne. Im übrigen erklärte er sich für die Verlegung aller Leistungen in den Gewerbeverein; mit den Nebentaxen müsse aufgeräumt werden, das sei zum Gedeihen unsrer Organisation notwendig und würde auch große Ersparnisse in der Verwaltung im Gefolge haben. Auch war Redner für die Aufhebung der Gauen und die Einteilung in Bezirke. Im Namen der Kommission empfahl er folgenden Antrag: „Der Gauverein von Hamburg-Altona beauftragt seine Delegierten, auf der Generalversammlung für Auflösung der Zentraltrankenkasse, zu welcher uns das Krankentaxengesetz zwingt, sowie für alle Maßregeln einzutreten, welche geeignet sind, alle Nebentaxen zu beseitigen und alle Leistungen in den Gewerbeverein zu verlegen.“ Nachdem Beyer den Eintritt der Mitglieder in die Ortskrankenkasse empfohlen und sämtliche folgende Redner sich im Sinne des Kommissionsantrages ausgesprochen, wurde derselbe einstimmig angenommen. Zur Delegiertenwahl für die Generalversammlung wurden 6 Kandidaten aufgestellt. Hierauf wurden den Dresdener Schriftgelehrten 150 Mk. bewilligt, wovon 100 sofort und 50 nach Bedarf abzurufen sind. Zu Punkt 4, Tarifangelegenheiten, gab Demuth Aufschluß über die Vorgänge bei der Wahl zur Tarifkommission. Er führte an, daß die Prinzipale eine Kontrolle durch die Gehilfen nicht zugelassen und sogar von Augsburg aus Stimmzettel nach hier gelangen, daß aber trotz dieser Manipulation die von Gehilfenliste aufgestellten Kandidaten Demuth und Stengele 480 resp. 468 Stimmen erhal. en hätten, während die Gegenkandidaten mit 150 und 121 Stimmen in der Minorität geblieben seien. Schifowski erklärte hierauf, daß er ohne sein Wissen a s Kandidat aufgestellt worden sei und er sich niemals zu solchen Dingen hergeben würde.

Aus dem Mittelrheingau. Eine Konferenz unsrer Bezirksvorsteher hat als Kandidaten für die Generalversammlung sechs Kollegen aufgestellt, von denen drei gleich als Delegierte und drei als deren Stellvertreter in dem empfehlenden Zirkulare bezeichnet werden. Schreiber dieses, der gegen die aufgestellten Kollegen in feiner Weise etwas einzuwenden hat, ist gleichwohl der Ansicht, daß die Auswahl derjenigen, die zur Generalversammlung gehen sollen, und die Bezeichnung ihrer Stellvertreter Sache der Mitglieder bleiben muß. An diese müßten wir das Urtheil richten, auf ihren Zetteln, unbeeinträchtigt von dem Vorschlage, diejenigen als Delegierte bezw. Stellvertreter zu bezeichnen, die sie für das eine oder andre Amt wünschen.

Rundschau.

Zu Frankfurt a. M. beschloffen die Maler und Zeichner die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden sowie die Begründung einer Streikasse. —

*) Es handelt sich um folgende Zeilen: „Das gegenwärtige Verfahren ist den in Kondition stehenden und erkrankenden Mitgliedern gegenüber ein fast unerwärtliches, indem die Kasse da, wo der tägliche Aufenthalt in einer Krankenanstalt mehr kosten verursacht als die Unterstützung zu 2,25 Mk., zurückgeben muß, während umgekehrten Falles die Mitglieder den Ueberschuß behalten.“ Diese höchst seltene Ausnahmefälle betreffenden Zeilen wurden im Interesse des Verfassers gestrichen. Red.

Bei Blankenborn in Aachen streifen die Weber wegen Lohnherabsetzung. — Der Streik in Mülhhausen i. Thür. bei Gebr. Martin ist zu Ende, die Arbeitsordnung wurde geändert und die Maßregelung zurückgenommen. — In Kolberg wurde ein Streik der Maurer und Zimmerer durch gegenseitige Verständigung nach eintägiger Dauer beendet. Der Generalkstreik der Weber und Spuler in Rixdorf dauert unverändert fort.

In Gronov, Böhmen, stellten die Arbeiter der Baumwollspinnerei von Morawek & Oberländer die Arbeit ein, weil ihnen eine verpfändete Lohnerbhöhung nicht gewährt wurde. In Josefsthal, Magdors, Antoniwald, Albrechtstorf, Marienberg und Georgenthal ebendasselbst stellten die Glasperlenarbeiter (Hausarbeiter) wegen Nichterhaltung der Minimallohne die Arbeit ein. Die Zahl der Streikenden beträgt 3000.

In der Umgegend Barcelonas streifen 3000 Arbeiter.

Bestorben.

In Berlin am 15. April der Sezer Rob. Lehmann, 22 Jahre alt — Brustfellentzündung; am 21. April der Sezer Konrad Sommer, 24 Jahre alt — Nierenentzündung; am 22. April der Sezer Rudolf Otto, 27 Jahre alt — Lungenentzündung; am 23. April der Sezer Joh. Broch, 27 Jahre alt — Lungenentzündung; am 24. April der Sezer Rudolf Diede, 19 Jahre alt — Lungenbluten; am 30. April der Maschinenmeister Albert Jul. Wendt, 51 Jahre alt — Lungenentzündung; am 2. Mai der Sezer Karl Pic, 52 Jahre alt — Lufttröhrentarrh; am 12. Mai der Sezer Albert Daniel, 42 Jahre alt — Lungenentzündung; am demselben Tage der Sezer August Herms, 29 Jahre alt — Lungenentzündung; am 16. Mai der Buchdruckereibesitzer (Staatsbürgerzeitung) Albert Neundorff, 58 Jahre alt — Herzschlag.

In Bunzlau am 12. Mai der Sezer Arthur Tige von dort, 48 Jahre alt — Lungenentzündung (E. konditionierte zuletzt in Breslau, vorher in Schweidnitz und Görlitz); am 16. Mai der Sezer Paul Silberbrand aus Breslau, 29 Jahre alt — Lungenleiden.

In Frankfurt a. M. am 25. Mai der Sezer Matkranz, 60 Jahre alt. M. war erst vor kurzem durch Krankheit zum Invaliden geworden.

In Neumünster am 21. Mai der Maschinenmeister Johannes Sachau von dort, 36 Jahre alt — Gehirnhautentzündung.

In Stuttgart am 20. Mai Wilhelm Meindl aus Hainholz, 32 Jahre alt — Darmtrebs.

Briefkasten.

D.: Aus verschiedenen Gründen mußten wir Ihrem Artikel die gegenwärtige Form geben, sonst nicht möglich. — B. in Borsheim: Wie steht es mit unserm Anliegen vom 14. Mai?

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirk Jena. Als Delegierte zu dem am 5. Juni in Weimar stattfindenden Gautage wurden gewählt: Ernst Beinemann und Eduard Liebing = Jena; Joh. Hoffmann = Naumburg, Wilhelm Dahl = Rudolstadt, Joh. Zint = Saalfeld.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Göttingen die Sezer 1. Otto Seeber, geb. in Paderborn 1867, ausgl. dafselbst 1885; war schon Mitglied; 2. Erich Ziegelndorff, geb. in Schwedt a. D. 1873, ausgl. daf. 1891; war noch nicht Mitglied. — H. Bornemann, Obere Karstpüle 25.

In Hamm der Sezer Joh. Finkart, geb. in Hildesheim 1873, ausgl. daf. 1892; war noch nicht Mitglied. — E. Michel in Dortmund, Westwall 31.

In Saarbrücken der Drucker Aug. Caspari, geb. in Saarbrücken 1873, ausgl. in St. Johann 1891; war noch nicht Mitglied. — G. Menge, Gebr. Hofers Buchdruckerei.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Den reisenden Kollegen zur gefl. Beachtung, daß vom 1. Juni ab die Zahlstelle Wohnungen aufgehoben und dafür in Wartenburg (Ostpreußen) eine neue eröffnet ist. Das Reisegeld zahlt Herr E. Ehrnigkeit, Luisenstraße 91, mittags von 1 bis 2 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr aus. — Ferner wird in Saarbrücken die Reiseunterstützung jetzt im Fremdenverlehe, Gasthaus zum Schwarzwälder, An der alten Brücke, und zwar Wochentags von 6 bis 1/2 7 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 1/2 12 Uhr mittags ausbezahlt. — Die Auszahlzeit in Weimar ist jetzt: 7 Uhr abends im Fremdenverlehe, Kleine Kirchgasse 9. — Das Quittungsbuch des Sezer-Fritz Hanen aus Rendsburg (Schlesw.-Holstein 454, Inv.-Nr. 1659), welches angeblich in Berlin verloren gegangen, wird hiermit für ungültig erklärt.

Central-Invalidentasse.

Nachtrag. Zum Invalidentassen-Statut sind weiter folgende Anträge eingelaufen: § 5 Abs. 2 soll lauten: „Berufsgenossen, welche innerhalb eines Jahres beitreten, erwerben die Berechtigung zur Erhebung von Invalidentgeld nach fünfjähriger Beitragsleistung; die nach Verlauf eines Jahres eintreten, nach zehnjähriger Beitragsleistung. Dasselbe gilt für Neueintritt.“ Mitgliedsch. Aachen. § 17. „Auf je 300 Mitglieder einen Abgeordneten.“ Mitgliedsch. Aachen.

Dreizehnbaltene Seite 25 Bl., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlassungs-Anzeigen die Seite 10 Bl.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Bl. — Betrag der Ausgabe zu entrichten. Offerten ist freimärkte beizufügen.

Zu verkaufen ist eine kleine Buchdruckerei in der Provinz Sachsen, mit wöchentl. dreimal ersch. Blatt und schönen Accidenzen, zum Preise von 8000 Mark bei 5000 Mk. Anzahlung und bequemen Abzahlungen, oder 7500 Mark bar. Reingewinn durchschnittlich 2500 Mk. jährlich. Das Blatt wird halbfertig bezogen. Offerten vermittelt unter Nr. 668 die Geschäftsst. d. Bl.

Für eine im flotten Betriebe stehende Buchdruckerei der Prov. Sachsen mit täglicher Zeitung und vielen Accidenzarbeiten wird recht bald ein praktischer Teilnehmer mit einer Einlage von 10000 bis 12000 Mk. gesucht. Offerten an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 667.

Suche einen zuverlässigen

Schweizerdegen

der besonders im Accidenzjahe tüchtig ist. F. A. Feursteins Buchdruckerei Hall (Tirol). [666]

Un Monsieur

Suisse français, connaissant l'allemand et ayant dirigé importante imprimerie en France, cherche la représentation de bonnes maisons ayant rapport à l'imprimerie, pour la Suisse et le sud de la France. Offres sous Hc. 4102 X à l'agence de publicité Haasenstein & Vogler, Genève. [663]

Ein in allen Gattungen bewandeter Schriftsetzer in den 30er Jahren, ev., im Korrektorenlesen sicher, sucht als solcher oder als Ann.-Acquisiteur, Eintragen von Annoncen, Expeditur, auch ang. Reisenden und Prinzipal a. Tour vertreten kann, sofort oder später Stellung. Fr.-Off. unter Nr. 670 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

2 Pf.

pro Quadratcent., mindestens jedoch 40 Pf. pro Stück kosten Galvanos nach einzusendenden Originalen; Lieferung jedes Quantums in kürzester Frist.

3 Pf.

pro Quadratcentim. kosten Stereotypplatten; dieselben auf Holzfuss montiert 5 Pf. pro Quadratcentim.

Wilh. Riem, Berlin SW, Ritterstr. 75. Stereotypie, galvanopl. Anstalt. — Etabliert 1879.

Stereotypie.

einzigste Spezialfabrik für den

KARL KEMPE, Nürnberg

Gesamtbedarf der Stereotypie Materialien, Apparate, Unterlagen usw.

Verlag des Graph. Anzeigers. Aufl. 10 000, pro Jahr 2,40 Mk.

Liebhabern einer feinen, leichtes, sein Sumatra Deubl, Domingo Umbel, Brasil Einlage, volle ten Zigarre kann ich meine Sfetos, Mittelfagon, als besonders preiswert warm empfehlen. Preis pro 100 Stück Primasortierung 3,95 Mk., Sekundasortier. 3,70 Mk. — Anetta, feine Sumatra, Domingo, Brasil. Speziell für Herren gearbeitet, welche ihrer Lebensweise wegen als Stubenarbeiter nur leichte Marken von ausgesuchten Tabaken hergestellt rauchen sollen. Preis pro 100 Stück Prima 4,90 Mk., Sekunda 4,20 Mk. (Sekunda sind Fehlfarben, jedoch von der nämlichen Qualität wie Prima). Bei 500 Stück portofrei. Um einen Vergleich mit Konkurrenzfabrikaten zu erleichtern, liefere ich als erste Probefendung ein Originalstückchen von 100 Stück gern portofrei unter Nachnahme ohne Portoberechnung und verbolnt sich dieses anfängliche Opfer nur durch Nachbestellungen. Garantie: Umtausch oder Rücknahme gegen Kaffe. Farbdvorschrift erbeten. Geschäftsweise: Engrospreise gegen Barzahlung. Preislisten, jedem Raucher etwas bietend, gratis und franko.

A. Hörning, Heiligenstadt, Reg.-Bez. Erfurt. [549]



Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Johannisfest
am
Sonabend den 11. Juni 1892
im
Konzerthause Hamburg
(Gebr. Ludwig).

Die Eintrittskarten sind im Vereinslotol, abends von 8 bis 11 Uhr, mit Ausnahme der Pfingstfeiertage, gratis in Empfang zu nehmen. Einführungsarten für Herren à 1 Mk., für Damen à 50 Pf. ebendasselbst. [669] Das Festkomitee.

Der kostenlose Konditions-Nachweis des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn Wilh. Timm, Ritterstraße 41, Quergeb., Buchdruckerei, Berlin SW.

Gutenberg-Haus Franz Franke

33 Mauerstrasse BERLIN W Mauerstrasse 33 hält sich bei Bedarf von Schriften, Maschinen, Apparaten, Hilfs- u. Verbrauchsmaterialien usw. bestens empfohlen.

Höchste Neuheit!

Stempel-Medaillon mit Bieruhr und Bieruhren an Stammgläser! Schon im Verkehre. Vereins- u. Firmenst. (Ausf. in allen Sprachen) billig. Kollegen, welche ein Medaillon vernickelt (1,50 Mk.) u. ein Med. vergoldet (3,50 Mk.) bei uns bestellen, wird auf Wunsch eine Agentur übertragen u. erhalten nach Eingang größ. Aufträge. Geb. Katalog über sämtliche Stempelfabrikate gratis. Vereinsmitglieder, welche zur Errichtung e. Buchdruckerei (Kundschaft schon vorhanden) und Ausnutzung der Großschen Erfindung sich als stille Teilhaber beteiligen wollen — niedr. Einjaz 100 Mk., Ratenzahl. w. angen. — bitten wir um bald. Mitteilung. Sämtliche Anteile werden gerichtlich sichergestellt. Bestellungen, Vereintlagen usw. an Rob. Walthier, Sternwartenstr. 73, erb. [672] Leipzig, 27. Mai 1892. Groß & Walthier.

Hypogr. Gesellschaft zu Leipzig.

Donnerstag den 2. Juni 1892, abends 8 1/2 Uhr, im Buchhändlerhause: 1. Vortrag des Herrn L. Berndt: Der Lichtdruck; 2. Befanntgabe der Bedingungen zu dem von der Gesellschaft beschlossenen Preisauschreiben mit darauffolgender Diskussion; 3. Aufnahme. [671] Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: Galleische Zwiebelische, Fest-Zeitung, 20 Pf.